

Enviro Plan GmbH
Herr Gründonner
Hauptstraße 34
55571 Odernheim am Glan

plan b GbR
Holger Hellwig
Dr. Annette Becker
Natali Raduschewski
Wilhelmstraße 52
55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 - 925 004
Fax: 06721 - 925 005
Mail: hellwig@plan-b-idee.de
becker@plan-b-idee.de

Entwicklung Gewerbepark Wörrstadt

-

Unser Zeichen

Aspekte Feldhamsterschutz

-

Ihr Zeichen

5. Februar 2024

Datum

Sehr geehrter Herr Gründonner,

besten Dank für Ihre Anfrage zum Feldhamsterschutz bezüglich der geplanten Gebietserschließungen im Gewerbepark Wörrstadt.

Die wiwi Gewerbepark Wörrstadt GmbH & Co. KG plant eine Gewerbeentwicklung zwischen dem bestehenden juwi-Gebäude im Westen und dem Autohof mit Gewerbeflächen im Osten. Für diese Flächen war bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2011 das Offenhalten eines Korridors vorgesehen, der es dem Feldhamster erlauben sollte, zwischen Metapopulationen südlich und nördlich der B420 zu wechseln. Im damaligen Umweltbericht wurde eine Korridorbreite von 20 m vorgeschlagen. In einer eigenen Stellungnahme vom 02.02.2012 an die Verbandsgemeinde Wörrstadt hatte ich diese Korridorbreite als unzulänglich abgelehnt und stattdessen darauf hingewiesen, dass ein 100-200 m breiter, ackerbaulich genutzter Bereich südlich wie nördlich der B420 erhalten bleiben sollte. Dies ist bis heute realisiert und wurde meines Wissens von der Unteren Naturschutzbehörde bislang auch so vertreten.

Nach über 10 Jahren bei gleichzeitig sehr starkem Rückgang der Feldhamsterpopulation in allen Teilen des rheinland-pfälzischen Verbreitungsgebietes ist eine Neubewertung sicherlich sinnvoll. Zu dieser Neubewertung habe ich folgende Aspekte beizusteuern:

Situation der Feldhamsterverbreitung

Die Verbreitungssituation des Feldhamsters im betroffenen Bereich wurde durch unser Gutachterbüro im Auftrag des Landesamts für Umwelt 2021, 2022 und 2023 im Rahmen der Untersuchungen zum Bundesstichprobenmonitoring untersucht.

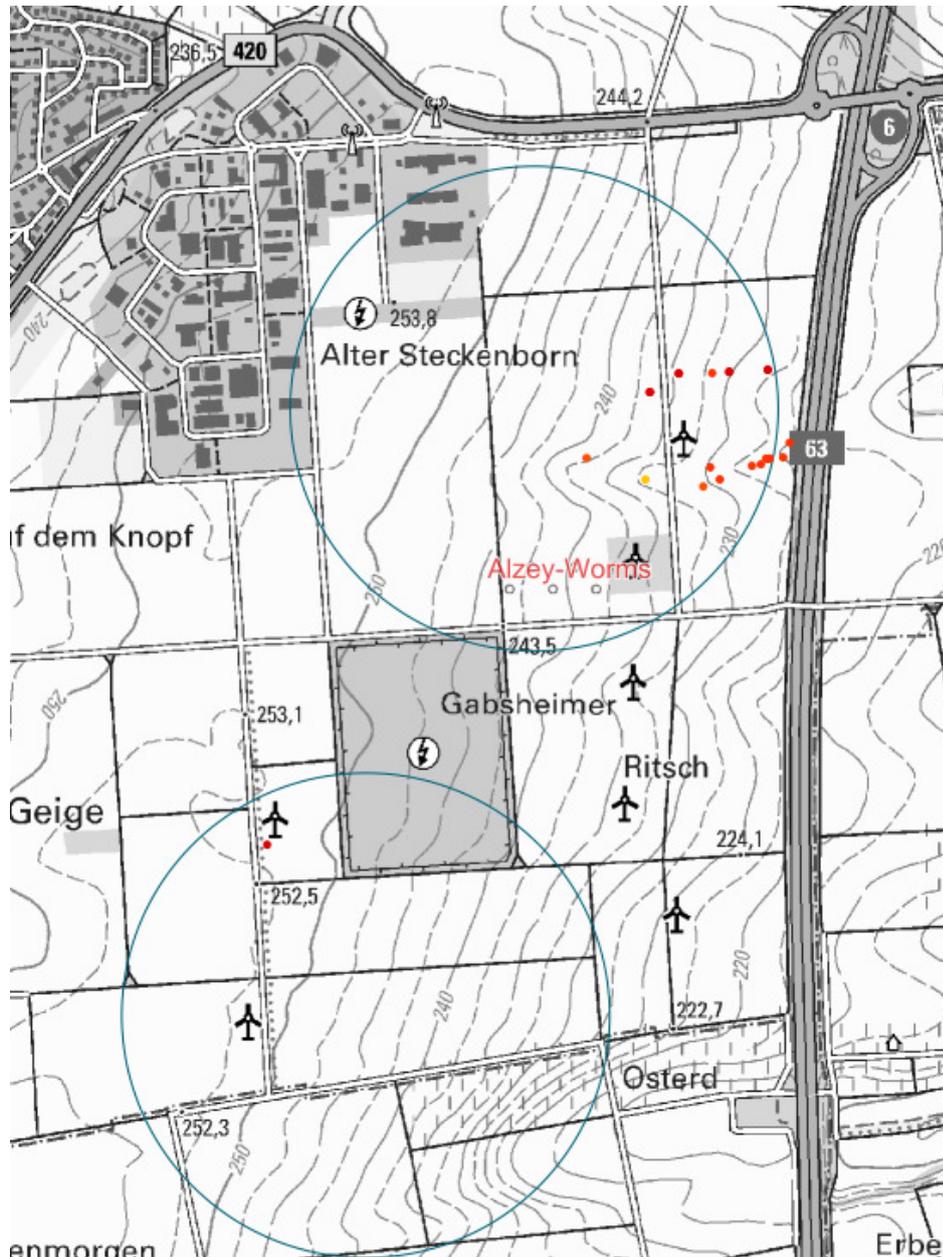


Abbildung 1: Umringe Bundesstichprobenmonitoring mit Feldhamsterfunden 2015 bis 2023 (Quelle: <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?service=feldhamster&lang=de>, abgerufen am 15.1.2024)

Im Ergebnis wurden in der nördlichen Fläche zum Bundestichprobenmonitoring in 2021 letztmals Feldhamster gefunden. In 2021 und aus den Jahren davor waren Feldhamsterfunde aus dem Artenhilfsprogramm Feldhamster bekannt, die sich um einen Bereich südlich des Autohofs befanden. Dort gibt es seit Jahren und auch aktuell eine Fläche mit privaten Feldhamsterschutzmaßnahmen, die einem Bauvorhaben bei Wörrstadt zugeordnet sind.

Die Datenlage kann so interpretiert werden, dass die Feldhamsterpopulation bei Wörrstadt sich in den letzten 8 Jahren zunehmend verkleinerte und seit 2022 scheinbar erloschen ist. Die Individuenverluste der letzten Jahre gehen mutmaßlich größtenteils auf die extremen Dürreperioden zurück. Da nicht immer alle Flächen kartierbar sind, kann aufgrund weniger negativer Befunde alleine nicht sicher auf das tatsächlich fehlende Vorkommen im gesamten Bereich geschlossen werden. Nach unserer Erfahrung ist ein Wiedererstarken des Bestandes ohne Zuwanderung von Individuen von außen nicht zu erwarten. Das Erlöschen der Population sollte aber mindestens für drei Jahre bestätigt sein, so dass die Untersuchung in 2024 für diese Aussage noch abzuwarten wäre.

Situation der Lebensraumeignung

Seit den ersten Feldhamsteruntersuchungen durch unser Büro hat sich die Lebensraumsituation für den Feldhamster im Umfeld des geplanten Vorhabens erheblich verschlechtert.

Durch den Ausbau erneuerbarer Energien mit einer großen Freiflächenfotovoltaikanlage und der Ansiedlung der juwi AG mit Bürogebäuden und nach Süden in den Ackerbereich ausufernden Parkplätzen kam es zu starkem Wegfall von besiedelbaren Ackerflächen. Auch die Windkraftanlagen mit ihrer Nachtbefeuerung stehen im Verdacht, durch Lichtverschmutzung den Feldhamsterlebensraum erheblich abzuwerten¹. Dazu kam die Gewerbeentwicklung im Bereich Autohof Wörrstadt.

¹ SUROV A, BANASZEK A, BOGOMOLOV P, FEOKTISTOVA N, MONECKE S (2016) Dramatic global decrease in the range and reproduction rate of the European hamster *Cricetus cricetus*. *Endang Species Res* 31:119-145



Abbildung 3: Umringe Bundesstichprobenmonitoring mit nicht ackerbaulichen Nutzungen 2023, rot: Siedlung/erschlossen (WKA, Solaranlage, Baubrache), gelb: Wingert, grün: Dauer-Sonderkultur, nach BUMO-Erhebung 2023

Im ackerbaulichen Umfeld selbst wurden große Flächenanteile beiderseits der B420 in Dauerkulturen (Aronia-Strauchanlagen, Rebkulturen, und Obstanlagen) umgewandelt und so dem Feldhamster gut geeigneter Lebensraum entzogen. Nicht zuletzt wurden seit 2021 im Rahmen des Artenhilfsprogramms Feldhamster in Wörrstadt keine Schutzflächen mehr angelegt.

Der besiedelbare Feldhamsterlebensraum ist durch die B420 in vermutlich durch steigende Verkehrsdichte wachsendem Maß in einen Nord- und einen Südteil zerschnitten. In dem noch von Riegelbebauung freien Bereich ist die Straße von einer Baumhecke gesäumt, was die Zerschneidung zusätzlich verstärkt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Eignung des Wörrstadter Plateaus für den Feldhamster seit Aufstellung des Flächennutzungsplanes vor

etwa 10 Jahren strukturell erheblich verschlechtert hat. Die Veränderung des Habitats alleine reicht aus, um den gleichzeitig beobachteten Rückgang der Dichten im Gebiet zu erklären. Hinzu kommt noch der allgemein beobachtete Bestandsrückgang des Feldhamsters, wodurch landesweit die aktuell noch besiedelten Flächen auf wenige besonders geeignete und gut besiedelte Kernbereiche zurückgingen.

Empfehlung

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs² ist neben dem aktuell besiedelten Lebensraum auch der temporär nicht besiedelte Lebensraum des Feldhamsters geschützt. Inwiefern sich dieses Urteil auf eine mögliche, in der Zukunft liegende Wiederbesiedlung oder Wiederansiedlung erstreckt, lässt sich aus unserer Warte nicht abschließend beurteilen. Wir betonen an dieser Stelle aber ausdrücklich, dass die dauerhafte Versiegelung des Korridors im Gegensatz zu den doch als temporär zu bezeichnenden Beeinträchtigungen durch Umnutzung von Land oder das Überständern mit Solarpaneelen den zur Verfügung stehenden Lebensraum für immer auf ein nicht zureichendes Maß zu beschneiden droht.

Zunächst empfehlen wir die Untersuchung der Bestandssituation in 2024 um zu klären, ob sich der Verdacht auf Erlöschen der Population als gefestigt gelten muss.

Ob Maßnahmen erforderlich werden, ergibt sich aus unserer Sicht aus dem Ergebnis der Bestandserhebung 2024. Ist der Feldhamster aus dem Gebiet verschwunden, muss er in der konservativen Interpretation des BNatSchG zunächst nicht als planungsrelevante Art eingestuft werden. Die vorhandenen Feldhamsterschutzflächen der juwi AG und der wiwi Gewerbepark Wörrstadt GmbH & Co. KG könnten dann gegebenenfalls umgewidmet werden.

In diesem Zusammenhang muss das Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan aber beleuchten, inwiefern die Schließung des im FNP festgesetzten und von der Unteren Naturschutzbehörde bisher freigehaltenen Korridors von 100 bis 200 m (s.o.) eine mögliche Wiederansiedlung der Tierart auf dem Wörrstädter Plateau künftig behindert oder sogar vereitelt. Nach Fankham³ müssen für ein dauerhaftes Überleben der Art etwa 600 ha unzerschnittener Lebensraum mit guter Eignung seitens der geografischen Bedingungen und seitens der Landnutzung zur Verfügung stehen. Diese Bedingungen sind unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Beeinträchtigungen aktuell nicht mehr gegeben. Eine denkbare technische Lösung, wie zum Beispiel ein Wildtiertunnel wäre zur Verbesserung der Situation zwar denkbar, aber sicherlich nur sehr kostspielig realisierbar. Eine Querungshilfe müsste zwar nicht ein regelmäßiges Überwech-

² Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 2. Juli 2020. IE gegen Magistrat der Stadt Wien, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:62019CJ0477> (5.1.2023)

³ FRANKHAM R., BALLOU J.D., BRISCOE D.A., 2002: Introduction to Conservation Genetics. Cambridge University Press, Cambridge. In: JOHN O'BRIEN, 2015: Saving the common hamster (*Cricetus cricetus*) from extinction in Alsace (France): potential flagship conservation or an exercise in futility?, *Hystrix, the Italian Journal of Mammalogy*.

seln zwischen einem südlichen und nördlichen Bestand gewährleisten, sondern lediglich einen episodischen und genetisch - funktionalen Austausch einzelner Tiere erlauben. Die erhebliche Länge von ca. 250 m könnte einen Erfolg beeinträchtigen. Deshalb sollte die Anlage gemäß der Hinweise des Merkblattes „zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, Ausgabe 2022 von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (<https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/261.i.pdf>) geplant werden.

Für die Festlegung von Feldhamsterschutzmaßnahmen hat sich das Land Rheinland-Pfalz über die zuständige Obere Naturschutzbehörde bei der SGS Süd entschlossen, Feldhamsterschutzmaßnahmen auf die Vogelschutzgebiete im Feldhamster-Verbreitungsgebiet zu konzentrieren. Im Landkreis Alzey-Worms wären dies das Ackerplateau bei Ober-Flörsheim, sowie die Ackerflur bei Ober-Hilbersheim. So kann ermöglicht werden, dass Feldhamsterschutzmaßnahmen in einem dichteren Netz angelegt werden können, als das bei der Verortung im gesamten Vorkommens-Potenzialbereich möglich wäre. In Übereinkommen mit der SGD Süd empfehlen wir deshalb die im Gebiet erforderlich werdenden Artenschutzmaßnahmen in diese Überlegung einzubinden. Die Wi-Unternehmensgruppe besitzt zum Feldhamsterschutz geeignete Flächen im Vogelschutzgebiet in Ober-Flörsheim, die entsprechend entwickelt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Hellwig, Dr. Annette Becker